

**Ortsgemeinde Monreal**

**Vorlage Nr. 074/079/2018**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Errichtung einer Photovoltaik-Anlage</b>
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 28.02.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-51	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zu der Bauvoranfrage auf Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in Monreal, Kirchstraße, Flur 11, Flurstück 478, das Einvernehmen gemäß § 88 i.V.m § 69 LBauO i.V.m. § 36 BauGB und gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB - nicht zu erteilen / zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Monreal liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Erzeugung von Strom für den Eigenverbrauch, 56729 Monreal, Flur 11, Flurstück 478, vor.

Das Vorhaben liegt im Bebauungszusammenhang eines Ortsteils (Innenbereich § 34 BauGB) der Ortsgemeinde Monreal. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich gem. § 34 Abs. 1 S. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird (§ 34 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Darüber hinaus liegt für den Bereich des historischen Ortskernes der Ortsgemeinde Monreal eine Satzung über die Erhaltung und Gestaltung von baulichen Anlagen vor. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung sind Neu-, An- und Umbauten so zu gestalten dass sie sich dem historischen Bild des Ortskerns anpassen.

Nach den Angaben des Antragsteller wäre die Anlage von der Kirchstraße sowie von anderen Standorten nicht einsehbar. Dennoch ist es fraglich, ob eine Photovoltaik-Anlage in den historischen Ortskern von Monreal passt.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Wohnbaufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat zur Bauvoranfrage über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 88 i.V.m § 69 LBauO i.V.m. § 36 BauGB und gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB zu beraten und zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

### **Anlagen:**

Bauvoranfrage